

# Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn

Verwaltungsbezirk Gänserndorf

Schulstraße 13, 2231 Strasshof an der Nordbahn

02287-2208 [stadtgemeinde@strasshofandernordbahn.gv.at](mailto:stadtgemeinde@strasshofandernordbahn.gv.at)

[www.strasshofandernordbahn.gv.at](http://www.strasshofandernordbahn.gv.at)



Abteilung: Bürgerservice

Bearbeiterin: Jasmine Minasch - DW 121

[buergerservice@strasshofandernordbahn.gv.at](mailto:buergerservice@strasshofandernordbahn.gv.at)

## A N S U C H E N

um

\*) **Begabtenförderung** der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn für das Schuljahr **2024/2025**

Schüler:

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Schule/Schulstufe (Klasse):

Schuljahr 2023/2024 .....

Schuljahr 2024/2025 .....

Erziehungsberechtigte(r):

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: .....

Telefon tagsüber: .....

Dem stempelfreien Ansuchen ist das Zeugnis des Schuljahres 2023/2024 beizugeben.

Bankverbindung:

Name: ..... IBAN: .....

Bank: ..... BIC: .....

Strasshof, am .....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

\*) Die Begabtenförderung wird nur gewährt, wenn Pkt. 1.) bis Pkt.6.) (siehe Rückseite) zutreffen.

Nur von Gemeinde auszufüllen:

Durchschnittsnote: .....

Note 3: .....

Geprüft: .....

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum obigen Zweck verarbeitet werden.



## **ANSUCHEN UM BEGABTENFÖRDERUNG**

### Pkt.1.) Geförderte Schulen

Alle höherbildenden Schulen (AHS, BHS, BMS) ab der **9. Schulstufe**, Mittelschulen aller Art und Schulen, die an das 8. Schuljahr anschließen und mindestens drei Jahrgänge umfassen - jedoch bis längstens zum Maturajahrgang.

### Pkt.2.) Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Strasshof an der Nordbahn (Erziehungsberechtigter und Schüler), Durchschnittsnote in allen Unterrichtsgegenständen - ausgenommen Freigegegenstände - 2,5 oder besser und **in keinem Unterrichtsgegenstand eine schlechtere Note als 3** (Vorjahreszeugnis in **ORIGINAL** vorzulegen). Erfolgt der Übertritt des Schülers nach der 4. Hauptschulklasse, so ist die Förderung erst mit dem 1. Zeugnis der 9. Schulstufe möglich.

### Pkt.3.) Höhe

ab der <b>9.</b> Schulstufe	€ 130,--
Durchschnittsnote 2,0 oder besser	€ 170,--
zusätzlich in keinem Pflichtgegenstand die Note 3	€ 200,--

### Pkt.4.) Halb- und Vollwaisen

bereits mit Durchschnittsnote 3,0 (ohne Note 4) ab der <b>9.</b> Schulstufe	€ 170,--
-----------------------------------------------------------------------------------	----------

### Pkt.5.) Ansuchen

Formulare für das Ansuchen liegen jeweils ab. 1. August am Gemeindeamt auf.  
**Spätester Einreichtermin ist jeweils der 15. Oktober.**

Pkt.6.) Die Begabtenförderung der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht darauf nicht.